

Zweite Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 29. März 2007

Der Hochschulsenat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 29. März 2007 nach § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. September 2006 (HmbGVBl. S. 494), die zweite Änderung der „Immatrikulationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ vom 25. November 2004 (Amtl. Anz. 2005 S. 51), zuletzt geändert am 29. Juni 2006 (Amtl. Anz. S. 1793), in der nachstehenden Fassung beschlossen.

§ 1

Änderungen

1. Der § 1 des Inhaltsverzeichnisses und die Überschrift zu § 1 lauten wie folgt:
„Geltungsbereich, Kommunikation und Zuständigkeiten“.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Nach § 1 Absatz 2 wird folgender Absatz eingefügt:
„Die Übermittlung von Daten zwischen der Hochschule und ihren Studierenden erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege (elektronische Kommunikation). Dies betrifft insbesondere die Übermittlung von Informationen über wichtige Daten, Fakten und Ereignisse sowie die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (Bescheiden). Ausgenommen hiervon sind die Übermittlung von Zeugnissen, Diploma Supplements, Transcript of Records, Verleihungsurkunden akademischer Grade und vergleichbaren Urkunden. Zu diesem Zwecke richtet die Hochschule für jede und jeden Studierenden eine eigene elektronische Anschrift (E-Mail-Adresse) ein.“
 - 2.2 Die Nummerierung der Absätze ändert sich entsprechend.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 In Absatz 2 wird nach der Nummer 3 folgende Nummer 4 eingefügt:

„4. die freiwillige Ableistung von mindestens zwölf, höchstens 26 Wochen Praxiszeiten, soweit nach den Bestimmungen der einschlägigen Prüfungs- und Studienordnung keine entsprechenden Praxiszeiten vorgesehen sind, als einmaliger Beurlaubungsgrund.“.

- 3.2 Die Nummerierung der bisherigen Nummern 4 bis 6 ändert sich entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten ab dem 1. März 2007.

Hamburg, den 29. März 2007

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 907

Einladung zur Mitgliederversammlung

Gemäß § 6 der Satzung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. findet am Donnerstag, dem 31. Mai 2007, um 19.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Hamburg in der Barmbeker Straße 19, 22303 Hamburg, im Lehrraum 1 – Eingang Ausbildung – statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme und Erörterung des Berichtes des Vorstandes,
2. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes,
3. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung,
4. Verschiedenes.

Anträge sind bitte schriftlich bis zum 3. Mai 2007 an die Regionalgeschäftsstelle – Sekretariat – einzureichen.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter der Rufnummer: 040/6 50 54-1 72 bis zum 11. Mai 2007.

Hamburg, den 10. April 2007

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Hamburg

Amtl. Anz. S. 907